

## Cyberattacke legt Firma lahm

**SCHWYZ** see. Ende 2015 hat die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) des Bundes verschiedene Wellen mit erpresserischer Schadsoftware beobachtet und davor gewarnt. Dabei geht es um sogenannte Trojaner und die Erpressung von Firmen. Erst kürzlich wurde eine Schwyzer Firma – die hier ungenannt bleiben will – erpresst. Sie erhielt von den Kriminellen die Meldung, dass ein Trojaner ins System eingeschleust worden sei und man 100 000 Franken zu bezahlen habe – sonst laufe am anderen Tag das ganze System nicht mehr.

### Eine Woche für die Reparatur

Man entschied, nicht zu bezahlen. Mit Konsequenzen: Am anderen Tag stürzte prompt das ganze System ab, nicht einmal der Drucker lief mehr. Die Firma hatte eine Woche Arbeit, das System zu reparieren, zusammen mit den angefallenen Kosten ein erheblicher Schaden.

Fälle wie diese sind laut Computer-Fachmann Martin Ulrich von der Hema Computersysteme AG in Steinen nicht selten. «90 Prozent meiner Kunden bekommen solche Trojaner, bei etwa 5 Prozent kommt es zu einem Schaden.» Wichtig sei, dass E-Mails, bei denen man misstrauisch sei, nicht geöffnet würden.

## CVP geht vor Bundesgericht

**SCHWYZ** adm. Die Schwyzer CVP ist nicht einverstanden mit einem Entscheid des Kantonsrates und verlangt einen Grundsatzentscheid. Sie hat erstmals in ihrer Geschichte eine Beschwerde beim Bundesgericht in Lausanne eingereicht. «Ich wüsste nicht, wann wir so etwas schon gemacht hätten», sagt denn auch CVP-Präsident Andreas Meyerhans, «das zeigt, wie wichtig uns dieser Grundsatzentscheid ist.»

### Revision Energiegesetz abwarten

Konkret verlangt die CVP vom Bundesgericht einen Entscheid darüber, ob kantonale Volksinitiativen auch mit der neuen Kantonsverfassung sistiert werden können. Das Kantonsparlament hatte vor kurzem einen Antrag der vorberatenden Kommission auf Sistierung der Volksinitiative «Plus-Energiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz» nicht entgegengenommen. Die Initiative stammt aus CVP-Kreisen. Der Kantonsrat berief sich auf die Kantonsverfassung. Der Entscheid fiel relativ knapp aus, nämlich 49 zu 45 Stimmen gegen die Absicht der CVP. Die Partei wie auch das Initiativkomitee betonen, dass eine Sistierung der Initiative im vorliegenden Fall Sinn macht. Grund sei, dass im Herbst 2016 die Revision des kantonalen Energiegesetzes anstehe.

## 17-Jähriger landet mit Auto im Zaun

**CHAM** wh. Ein 17-Jähriger hat auf einer Strolchenfahrt zahlreiche Schäden verursacht. Zum Selbstunfall ist es am vergangenen Montagabend, kurz nach 20.30 Uhr, in Cham an der Alten Steinhauserstrasse gekommen. Der Teenager rauschte nicht nur mit dem Wagen seiner Eltern in einen Zaun. Er war auch leicht alkoholisiert, wie ein von der Zuger Polizei durchgeführter Atemalkoholtest ergab. Beim Lenker wurde ein Wert von 0,51 Promille festgestellt.

Bei dem Aufprall auf den Zaun wurden auch zwei Mitfahrer leicht verletzt – der Rettungsdienst Zug brachte die beiden Autoinsassen ins Spital. Insgesamt befanden sich zum Zeitpunkt des Unfalls vier Personen im Wagen, wie die Zuger Polizei mitteilt. Neben der Zuger Polizei standen beim Unfall der Rettungsdienst Zug sowie der Unterhaltsdienst im Einsatz: Letzterer musste die Strasse vom ausgelaufenen Öl befreien.

# Landrätin will nun Taten sehen

**URI** Das Walker-Urteil berührt auch die Politik. Während die Regierung zuwartet, will die Präsidentin der Staatspolitischen Kommission handeln.

FLORIAN ARNOLD  
florian.arnold@urnerzeitung.ch

Der Gerichtsentscheid zum Fall Ignaz Walker hat in Uri für Aufsehen gesorgt (Ausgabe von gestern). Denn so viel steht fest: Der Fall dreht sich nicht nur um das persönliche Schicksal der Involvierten, er hat auch eine politische Komponente. So ist das Vertrauen in die Urner Justiz zurzeit wegen des Falls Ignaz Walker angeschlagen. Das ist auch der Regierung bekannt. Allerdings hält sie sich nach wie vor bedeckt. «Zum Gerichtsurteil äussert sich der Regierungsrat aus Gründen der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit nicht», heisst es in einer Medienmitteilung. Falls eine der Parteien das Urteil ans Bundesgericht weiterzieht, kann es noch dauern, bis dieses rechtskräftig ist. Erst dann will sich die Regierung wieder einschalten: «Sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, wird der Regierungsrat beurteilen, ob allenfalls administrative oder organisatorische Schlüsse zu ziehen sind.»

### Öffentliches Interesse gegeben

Das geht Patrizia Danioth, Präsidentin der Staatspolitischen Kommission des Urner Landrats (Stako), zu langsam. «Die Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz sind zu respektieren», sagt sie. «Soweit jedoch Fragen zur Debatte stehen, die nicht direkt den Ausgang des weiteren Gerichtsverfahrens beeinflussen können, besteht ein öffentliches Interesse an einer zeitnahen, sachlichen und lückenlosen Klärung.»

Danioth erhofft sich nun, dass eine Auslegeordnung gemacht wird, welche Fragen durch das Urteil von politischer Relevanz sind, die Entscheidungsfindung des Falls aber nicht beeinflussen. Sie denkt dabei etwa an Organisations-, Aufsichts- und Führungsfragen, aber auch an die Informationspolitik. «Es geht hier nicht ums Köpferollen», betont Danioth. «Es geht darum, für die Zukunft die Lehren zu ziehen, und zwar so schnell wie möglich.»

Diese Überlegungen nun anzustellen, sieht Danioth als die Pflicht der Staatspolitischen Kommission des Urner Land-

rats an. «Es ist Aufgabe des Parlaments, Regierung, Verwaltung und Justiz zur Rechenschaftsablage anzuhalten und das Vertrauen in diese Organe zu erhalten und zu stärken», schreibt Danioth in einer schriftlichen Stellungnahme. «Oberste Zielsetzung ist die Schaffung von Transparenz, Gewährleistung von Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justizbehörden und Polizei und damit die Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die staatlichen Behörden.» Die Stako wird den politischen Handlungsbedarf und allfällige Massnahmen des Regierungsrats zur Stärkung des Vertrauens in die Justizbehörden und in die Polizei nun prüfen.

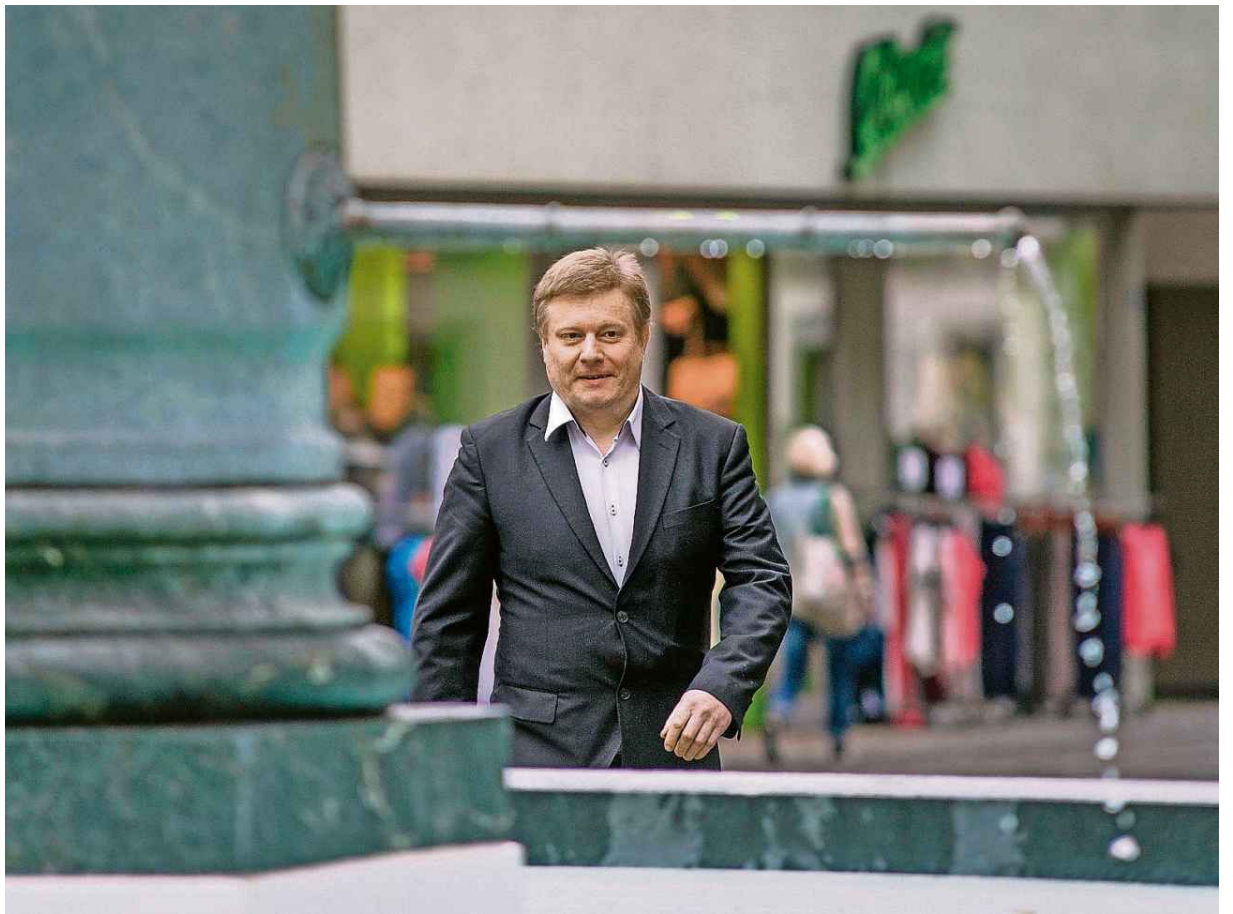
Vor gut einem Jahr hat die Stako bereits in einem Bericht der Regierung empfohlen, die Ausstandspflicht von Polizist M. während der Ermittlungen im Fall Walker zu klären. Denn M. war vor den Schüssen, die Walker auf Johannes Peeters im Januar 2010 abgegeben haben

soll, in ein Verfahren mit dem Erstfelder Barbetreiber involviert gewesen. Ausgerechnet Polizist M. war es, der nach den Schüssen Walkers DNA auf einer Patronenhülse sicherstellte. Mit der teilweise gutgeheissenen Beschwerde von Walker machte das Bundesgericht deutlich, dass die DNA-Spur nicht als Indiz für Walkers Schuld gewertet werden kann – es sei nicht klar, wann die Spur auf die Patrone gekommen sei. Dies kann als indirekte Kritik an den Urner Untersuchungsbehörden aufgefasst werden.

### Wesentliche Frage unbeantwortet

Am 30. August 2015 erstattete der von der Regierung eingesetzte Experte Hanspeter Uster erstmals Bericht. Darin bestätigte er, dass die Regierung zuständig dafür ist, eine Administrativuntersuchung zu den Vorwürfen selber durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Weiter überprüfte er die provisorischen Weisungen

der Staatsanwaltschaft und machte Ergänzungsvorschläge. «Die wesentlichen Fragen zum Ausstand blieben jedoch offen», schreibt die Kommissionspräsidentin. Denn an diesem Punkt wurde das Audit sistiert. Begründung: Der Ausgang des Audits könne einen Einfluss auf den Entscheid im Gerichtsprozess Ignaz Walker haben. «Damit konnten die Ziele noch nicht erreicht werden», sagt Danioth. Wie bereits Anfang September 2015 teilte die Regierung gestern mit, das sistierte Audit werde nach Abschluss der Verfahren weitergeführt. Bis es so weit ist, könnte die Stako jedoch bereits aktiv geworden sein. Denn die Stako erstattet dem Landrat nicht nur Bericht über die behandelten Geschäfte. Sie kann dem Landrat auch parlamentarische Vorstösse unterbreiten oder – als stärkstes Aufsichtsmittel bei Vorkommnissen von grosser Tragweite – die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beantragen.



Ignaz Walker beim Gang zur Urteilsverkündung am vergangenen Montag in Aldorf.

Bild Pius Amrein

## Spitäler treiben «Heirat» voran

**STANS/LUZERN** Das Nidwaldner Kantonsspital legt erneut einen erfolgreichen Abschluss hin. Dies ändert nichts daran, dass die Fusion mit Luzern immer näher rückt.

Das Kantonsspital Nidwalden reitet weiter auf der Erfolgswelle. Die Geburtenzahl nahm im vergangenen Jahr auf 555 (Vorjahr: 522) zu, und auch beim Gesamttotal an stationären Patienten wurde erneut ein Anstieg auf 5229 (4973) verzeichnet. Auch wurden 2015 mehr ausserkantonale Patienten behandelt. Ein Abbild davon ist eine Zunahme bei den Privatversicherten (+19 Prozent) und Halbprivatversicherten (+6 Prozent).

Gemäss Spitaldirektor Urs Baumberger ist ein ganzer «Blumenstraus von Gründen» dafür verantwortlich. Dazu gehören die modernisierte Infrastruktur, die komfortable Parkplatzsituation, die Nähe zur Agglo Luzern und die Freundlichkeit des Personals. «Der Patient wird stets anspruchsvoller. Dementsprechend schulen wir unsere Mitarbeiter.»

### Standort Stans wird gesichert

Ein gewichtiger Vorteil ist auch die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital (Spitalregion Lunis). Dies ermöglicht es dem Spital in Stans, auch komplexere Fälle zu übernehmen, da Spezialisten an beiden Partnerspitälern

tätig sein können. Seit 2012 sind die beiden Häuser «verlobt», wie die Verantwortlichen selbst zu sagen pflegen. Nun wird der nächste Schritt – eine «Heirat» – konkreter, wie Urs Baumberger auf Anfrage bestätigt. Die Lunis-Projektleitung sei vom Spitalrat und den beiden Regierungen beauftragt worden, verschiedene Varianten einer Fusion auszuarbeiten. Die Verlobung dauere nun seit vier Jahren an, «die Zusammenarbeit stimmt für beide Seiten», so Baumberger. Man habe bei Problemstellungen stets einen Konsens gefunden, «und wir sind uns einig, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen».

Mit einer «Heirat» würden etwa die Arbeitsbedingungen harmonisiert, «was uns Marktvorteile gegenüber der Konkurrenz bringt, weil mehr Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen bestehen», erklärt der Spitaldirektor. Auch würde die Informatik näher zusammenrücken, und die Behandlungsprozesse von Patienten würden noch stärker aufeinander abgestimmt.

Der aktuelle Zeitplan sieht das «Hochzeitsdatum» für 2018 vor. Zuvor muss die Fusion aber von der Politik und je nach

Ausmass auch vom Stimmvolk abgesegnet werden. Laut Baumberger müssten die Nidwaldner nicht um ihr Spital fürchten. Im Gegenteil: «Immer mehr Spitäler schliessen sich zu Versorgungsregionen zusammen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Lunis nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.» Im Zentrumsspital Luzern werde Platz geschaffen für hochkomplexe Fälle, an den Aussenstandorten wie in Stans würden die anders gelagerten Fälle betreut.

### Nachwuchs selber generieren

Doch zurück zur Gegenwart: Auch dank der Zunahme der Patientenzahlen konnte das Kantonsspital Nidwalden den Betriebsertrag um 5,7 Prozent auf 72,9 Millionen Franken erhöhen. Nach Abschreibungen verblieb ein Jahresgewinn von knapp 2,7

Millionen. Nach wie vor sei man bestrebt, heisst es weiter, einen hohen Anteil an Lehrstellen und Studienplätzen zur Verfügung zu stellen, um den künftigen Personalbedarf zu einem wesentlichen Teil selber abdecken zu können.

OLIVER MATTMANN  
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch



«Der Patient wird anspruchsvoller. Dementsprechend schulen wir unsere Mitarbeiter.»

URS BAUMBERGER, DIREKTOR  
KANTONSSPITAL NIDWALDEN

## Kantonalkirche gegen ein Bistum

**SCHWYZ** cc/pd. Der Vorstand der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz spricht sich klar gegen die Errichtung eines Bistums Zürich und Urschweiz aus. Dies sogar einstimmig, wie gestern mitgeteilt wurde. Die Kantonalkirche schreibt in der Mitteilung zudem, dass der Vorstand erstaunt darüber sei, dass Bischof Vitus Huonder diese für die Bistumskantone einschneidende Thematik ein Jahr vor seinem Rücktritt auf die Traktandenliste setze. «Für eine profunde und seriöse Beurteilung des grossen Fragenkomplexes stehen im Rahmen der Umfrage des Bischofs weder die nötigen Entscheidungsgrundlagen noch eine genügende Zeitspanne zur Verfügung», ist der Vorstand überzeugt.

### Verständnis für Zürcher

Gestützt auf seine gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Deutschschweiz könne dem Vorstoss aus Zürich, sich aus dem Bistumsverband Chur zu lösen, ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden, schreibt die Kantonalkirche weiter. Für alle Bistumskantone sei die Frage, wer im nächsten Jahr Nachfolger von Bischof Vitus Huonder wird, aber viel wichtiger als die Frage von neuen Bistumsgrenzen. «Mit einer klugen Personal- und Strukturpolitik wird das Bistum Chur auch in Zukunft mit den bestehenden Grenzen seine Aufgaben wahrnehmen können», fordern die Vertreter der Kantonalkirche.